

Kleine Anfrage

des Abg. Daniel Rottmann AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales und Integration

Meldepflicht für die Gottesdienste in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Anmeldungen von evangelischen, katholischen, freikirchlichen, islamischen u. a. Gottesdiensten gingen bei der „zuständigen Behörde“ bis aktuell ein (bitte nach Religionsgemeinschaft entschlüsselt)?
2. Werden die Daten zur Anmeldung von Gottesdiensten landes- oder bundesweit gebündelt und gesammelt?
3. Welche Behörden können auf die Daten zur Anmeldung der Gottesdienste zurückgreifen?
4. Wie viele polizeiliche Kontrollen wurden in den evangelischen, katholischen, freikirchlichen, islamischen u. a. Gottesdiensten im Rahmen der Corona-Verordnungen seit März 2020 bis aktuell durchgeführt (bitte nach Religionsgemeinschaft entschlüsselt)?
5. Wie viele Anzeigen wurden gegen die Gläubigen in den evangelischen, katholischen, freikirchlichen, islamischen u. a. Gottesdiensten im Rahmen der Corona-Verordnungen seit März 2020 bis aktuell erstattet (bitte nach Religionsgemeinschaft entschlüsselt)?
6. Gab es jemals in der Geschichte Baden-Württembergs eine ähnliche Verordnung zur Meldepflicht der Gottesdienste?
7. Hat die Landesregierung Erkenntnisse dazu, wie sich die Meldepflicht für Gottesdienste bei der „zuständigen Behörde“ auf das Infektionsgeschehen in Baden-Württemberg auswirkt?
8. Welche wissenschaftliche Grundlage hat die Verordnung zur Meldepflicht für Gottesdienste in Baden-Württemberg?

Eingegangen: 08.02.2021 / Ausgegeben: 08.03.2021

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

9. Wie schließt die Landesregierung aus, dass Gottesdienste durch die polizeilichen Kontrollen angehalten bzw. gestört werden?
10. Wie viele evangelische, katholische, freikirchliche, islamische u. a. Gemeinden wurden im Zuge der Lockdown-Krise aufgelöst oder geschlossen (bitte nach Religionsgemeinschaft entschlüsselt)?

05. 02. 2021

Rottmann AfD

Begründung

Mit dem Beschluss vom 30. Januar 2021 hat die Landesregierung ihre Rechtsverordnung „über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus“ zum wiederholten Mal geändert. Die Änderungen traten am 1. Februar 2021 in Kraft. In § 1 g werden Beschränkungen von Veranstaltungen von Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften zur Religionsausübung beschrieben. Neu in der Verordnung ist die folgende Beschränkung:

(3) Veranstaltungen im Sinne des § 12 Absatz 1 mit mehr als 10 Teilnehmenden sind bei der zuständigen Behörde spätestens zwei Werktage im Voraus anzuzeigen, sofern mit dieser keine generellen Absprachen getroffen wurden.

Die Verordnung, die Gottesdienste bei der „zuständigen Behörde“ anzumelden, wertet der Fragesteller als einen tiefen Eingriff in das Recht zur freien Religionsausübung, der viele Fragen aufwirft.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 2. März 2021 Nr. 51-0141.5-016/9912 beantwortet das Ministerium für Soziales und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Anmeldungen von evangelischen, katholischen, freikirchlichen, islamischen u. a. Gottesdiensten gingen bei der „zuständigen Behörde“ bis aktuell ein (bitte nach Religionsgemeinschaft entschlüsselt)?

Dem Sozialministerium liegen hierzu keine Daten vor.

2. Werden die Daten zur Anmeldung von Gottesdiensten landes- oder bundesweit gebündelt und gesammelt?

Die Anzeigepflicht dient nicht der Sammlung und Bereitstellung für Dritte und Daten werden somit auch nicht auf Bundesebene gesammelt, sondern dienen der Information der örtlichen Gesundheits- und Polizeibehörden über Veranstaltungen mit erhöhtem Infektionsrisiko in ihrem Zuständigkeitsgebiet.

3. Welche Behörden können auf die Daten zur Anmeldung der Gottesdienste zurückgreifen?

Bei der Anmeldung der Gottesdienste handelt es sich um eine Maßnahme im Sinne des § 28 IfSG. Diese fällt somit unter die Regelung des § 1 Absatz 6 a IfSGZuVO, sodass die Anmeldung gegenüber den Gesundheitsämtern erfolgen muss, soweit diese bei Inzidenzen über 50 Fälle pro 100.000 Einwohner, gem. § 1 Absatz 6 a IfSGZuVO, zuständig sind. Ansonsten hat die Anmeldung gegenüber der jeweils zuständigen Ortspolizeibehörde zu erfolgen.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

4. *Wie viele polizeiliche Kontrollen wurden in den evangelischen, katholischen, freikirchlichen, islamischen u. a. Gottesdiensten im Rahmen der Corona-Verordnungen seit März 2020 bis aktuell durchgeführt (bitte nach Religionsgemeinschaft entschlüsselt)?*

Die Anzahl vollzugspolizeilicher Kontrollen im Zusammenhang mit Gottesdiensten und Glaubensveranstaltungen seit März 2020 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

	Anthroposophisch	Apostolisch	Evangelisch	Freikirchlich	Islamisch	Jüdisch
Anzahl Kontrollen	1	9	27	48	93	2

	Katholisch	Orthodox	Rhema Faith Church	Weltanschauungsgruppe Sein	Sonstige	Unbekannt
Anzahl Kontrollen	25	21	1	5	1	7

5. *Wie viele Anzeigen wurden gegen die Gläubigen in den evangelischen, katholischen, freikirchlichen, islamischen u. a. Gottesdiensten im Rahmen der Corona-Verordnungen seit März 2020 bis aktuell erstattet (bitte nach Religionsgemeinschaft entschlüsselt)?*

Die Anzahl vollzugspolizeilicher Anzeigen im Zusammenhang mit Gottesdiensten und Glaubensveranstaltungen seit März 2020 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

	Anthroposophisch	Apostolisch	Evangelisch	Freikirchlich	Islamisch	Jüdisch
Anzahl Kontrollen	0	0	4	74	10	0

	Katholisch	Orthodox	Rhema Faith Church	Weltanschauungsgruppe Sein	Sonstige	Unbekannt
Anzahl Kontrollen	2	1	0	0	0	1

6. *Gab es jemals in der Geschichte Baden-Württembergs eine ähnliche Verordnung zur Meldepflicht der Gottesdienste?*

Der Landesregierung sind hierzu keine Angaben bekannt.

7. *Hat die Landesregierung Erkenntnisse dazu, wie sich die Meldepflicht für Gottesdienste bei der „zuständigen Behörde“ auf das Infektionsgeschehen in Baden-Württemberg auswirkt?*

8. *Welche wissenschaftliche Grundlage hat die Verordnung zur Meldepflicht für Gottesdienste in Baden-Württemberg?*

Die Fragen 7 und 8 werden zusammen beantwortet:

In der Vergangenheit kam es bereits zu COVID-19-Ausbrüchen im Zusammenhang mit verschiedenen Glaubensgemeinschaften. Gerade das Zusammentreffen einer Vielzahl von Personen in geschlossenen Räumen ist mit einem erhöhten In-

fektionsrisiko verbunden, welches insbesondere durch den Aerosolausstoß beim Gemeindegesang noch weiter erhöht wird. Durch die Anzeige von Veranstaltungen im Sinne des § 12 Absatz 1 CoronaVO mit mehr als 10 Teilnehmenden, kann sichergestellt werden, dass auch bei diesen Veranstaltungen mit erhöhter Personenzahl der Infektionsschutz bestmöglich gewährleistet werden kann. Dem Sozialministerium liegen aktuell keine Hinweise auf größere Ausbruchsgeschehen im Zusammenhang mit Glaubensgemeinschaften vor.

9. Wie schließt die Landesregierung aus, dass Gottesdienste durch die polizeilichen Kontrollen angehalten bzw. gestört werden?

Die Beamtinnen und Beamten des Polizeivollzugsdienstes führen Kontrollmaßnahmen im Zusammenhang mit Gottesdiensten und Glaubensveranstaltungen im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens und einer dem Anlass entsprechenden, sensiblen Vorgehensweise durch. Grundsätzlich erfolgt zunächst die Kontaktaufnahme mit den jeweiligen Verantwortlichen, sodass mit den Kontrollen nicht unmittelbar Unterbrechungen oder Störungen der Veranstaltungen einhergehen müssen. Liegen Hinweise auf entsprechende Verstöße gegen die Corona-Verordnung vor, schreiten die Polizeibeamtinnen und -beamten mit dem notwendigen Fingerspitzengefühl und der jeweiligen Situation angemessen ein.

10. Wie viele evangelische, katholische, freikirchliche, islamische u. a. Gemeinden wurden im Zuge der Lockdown-Krise aufgelöst oder geschlossen (bitte nach Religionsgemeinschaft entschlüsselt)?

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Eine Schließung oder Auflösung von Gemeinden – zumindest soweit sie keine Körperschaften des öffentlichen Rechts sind – müssen dem Land nicht angezeigt werden.

Lucha

Minister für Soziales
und Integration